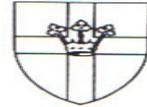


Stadtverwaltung Koblenz



Postanschrift: Stadtverwaltung Koblenz - Postfach 20 15 51 - 56015 Koblenz

Bürgerinitiative Arenberg 200 e.V.
Frau Anna-Maria Plato
Pfarrer-Kraus-Straße 9
56077 Koblenz

Beigeordneter Prümm

Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz
Auskunft erteilt:
Tel. (0261) 129 -3151
FAX (0261) 129 -3150
E-Mail: poststelle@stadt.koblenz.de
Internet: www.koblenz.de
Unsere nächstgelegene Bus-Haltestelle ist der Hauptbahnhof

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
13.6.2006

Unser Zeichen
61

Koblenz
19. Juni 2006

Betrifft:

Spielplatz „Pater-Fröhlich-Str.“ vorhabenbezogener Bebauungsplan 211 a+b

Sehr geehrte Frau Plato, sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben vom 13.6.2006 habe ich erhalten. Der Vorhabenträger für das Baugebiet „Im Flürchen Teil II“ plant eine geringfügige Bauflächenerweiterung bis auf die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan 211 b „Im Flürchen“ (Teil II) südlich angrenzende, festgesetzte öffentliche Spielplatzfläche, um dort ein weiteres Grundstück mit einem Wohngebäude vermarkten zu können.

Aufgrund der Beeinträchtigung einer festgesetzten öffentlichen Spielplatzfläche hat die Verwaltung daher darauf bestanden, dass zuerst ein förmliches Änderungsverfahren für den dort existierenden Bebauungsplan durchgeführt wird. Der Vorhabenträger hat daraufhin bei der Verwaltung die Änderung des Bebauungsplanes 211b beantragt.

Der Ortsbeirat von Arenberg/Immendorf hat am 7.6.2006 die beantragte Änderung bereits in öffentlicher Sitzung abgelehnt. Dieses Ergebnis wird in die Vorberatung des Fachbereichsausschuss IV einfließen, bevor sich dann nach weiterer Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss der Stadtrat mit dem Änderungswunsch befasst. Dieser wird sich aufgrund des Sitzungskalenders jedoch frühestens am 21.9.2006 mit dem Antrag des Vorhabenträgers befassen können.

Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen vor dem Einweihungstermin des Spielplatzes am 29.6.2006 leider noch keine Auskunft geben, wie der Stadtrat zur beantragten Planänderung steht. Sollte eine Änderung des Bebauungsplanes vorgenommen werden, haben Sie selbstverständlich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung dann die Möglichkeit, Ihre Bedenken formell im Verfahren zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen